

## ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES PRESSEAUSSWEISES 2020

**Erstantrag**

**Folgeantrag**

Ausweis-Nummer:

31- .....

### FOTO

Bitte aufkleben

*Es ist kein Passfoto nötig, wenn es sich um einen Folgeantrag handelt und der Ausweis vom Verband der Zeitungsverleger in Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. ausgestellt wurde.*

.....

**Titel Vorname Nachname**

.....

**Straße PLZ Ort**

.....

**Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit**

.....

**Telefon Mobiltelefon E-Mail**

.....

**Arbeitgeber** (einschl. Anschrift falls Rechnungsadressat)

.....

**Tätigkeitsbezeichnung tätig für** (Medium und Redaktion/Ressort)

Ich beantrage zusätzlich ein  **Autopresseschild**

Ich bin

**festangestellt**

**freier Mitarbeiter**

Bitte Nachweis über hauptberufliche Tätigkeit beifügen (siehe Merkblatt).

Rechnungsstellung an

**Arbeitgeber**

**Antragsteller**

Hiermit bestätige ich, dass der Verband Hessischer Zeitungsverleger e.V. der einzige Verband ist, bei dem ich die Ausstellung eines Presseausweises beantragt habe. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit zu nutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, z.B. wegen missbräuchlicher Benutzung. Nach Beendigung meiner journalistischen Tätigkeit werde ich den Ausweis unaufgefordert zurückgeben.

Jeder ausstellungsberechtigter Verband kann vor der Ausstellung der bei ihm beantragten Presseausweise die anderen ausstellungsberechtigten Verbände VDZ, ver.di, DJV und Verband der Sportjournalisten VDS und die Fotografenvereinigung Freelens zum Zwecke der Prüfung eines Einspruchs gegen die Ausstellung einzelner Presseausweise darüber unterrichten, an wen er den Presseausweis ausgeben möchte.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der „Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserates e.V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter der beigefügten „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten für den Antrag auf Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“.

.....

**Unterschrift Antragsteller**

**Stempel/Unterschrift der Verlagsleitung/Chefredaktion**

Vom Verband auszufüllen:

RE-Nr: .....

Betrag: .....

Bezahlt am: .....